Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-0923**
erstellt am: 08.07.2013

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Frau Jutta Pfeifer
Aktenzeichen: L-2/3-5 pj/mj

Auflösung der Budgets der Erziehungsberatungsstellen und Eingliederung in das Gesamtbudget des Jugendamtes

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.08.2013	N	Abschließende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	06.11.2013	Ö	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Einzelbudgets der Erziehungsberatungsstellen (EB) in Bensheim und Lampertheim aufzulösen und ab dem Haushaltsjahr 2014 nur noch ein Gesamtbudget „Jugendamt“ zu bewirtschaften. Die Sachkonten-, Kostenstellen- und Produktstruktur des Jugendamtes bleibt davon unberührt. Die Budgetrichtlinien der EB entfallen und es gelten für sie auch die Budgetrichtlinien des Jugendamtes.

Erläuterung:

Seit dem Haushaltsjahr 2011 ist der Haushalt des Jugendamtes budgetiert. Die zum Jugendamt gehörenden Erziehungsberatungsstellen verfügen bisher ebenfalls über eigene Budgets.

Parallel geführte Budgets für die (eine) Organisationseinheit „Jugendamt“ sind nicht mehr notwendig, so dass sich im Rahmen der jetzigen Haushaltsplanung für das Jahr 2014 anbietet, eine entsprechende Entscheidung der Kreisgremien herbeizuführen.

Wesentliche Gründe:

- Die Erziehungsberatungsstellen buchen bereits auf Konten des Jugendamtes, z.B. ihre Beratungsleistungen in den Schulen (BiS).
- Im Jahr 2015 sollen die kreiseigenen Erziehungsberatungsstellen unter einer Leitung zusammengeführt werden.
- Es sind vereinfachte Arbeitsabläufe, mehr Transparenz und eine größere Flexibilität für die Erziehungsberatungsstellen - was die Deckungsfähigkeit angeht - sowie eine klare und einfachere Haushaltsstruktur zu erwarten.

Daher wird vom Jugendamt mit Zustimmung aller Beteiligten einschließlich anderer Abteilungen (zentrales und dezentrales Controlling, Finanz- und Rechnungswesen) vorgeschlagen, die Budgets der Erziehungsberatungsstellen aufzulösen und in das Gesamtbudget des Jugendamts einzugliedern.

Die Ansätze der gemeinsam bebuchten Sachkonten werden entsprechend für die Haushalte 2014 ff. geplant. Dabei bleiben Kostenträger und Kostenstellen in der bisherigen Form bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umstellung wirkt sich ergebnisneutral auf den Haushalt aus. Die durch den Schutzschirm gesetzten Eckwerte für die kommenden Haushaltsperioden werden ebenso eingehalten.